

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0003/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausbau der Rosenstraße, Fasanenstraße, Elsterstraße und Tulpenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Rosenstraße, Fasanenstraße, Elsterstraße und Tulpenstraße gemäß der in der Sitzung vorgestellten Variante 1 (Separationsprinzip) auszubauen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausbau der Straßen ist aufgrund des sehr schlechten Zustandes dringend erforderlich und wurde wegen der geplanten Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Gebiet zwischen der Taubenstraße und der Rosenstraße bereits mehrmals zurückgestellt. Mit der Kanalbaumaßnahme soll nun in diesem Jahr begonnen werden. Der aktuelle Zeitplan sieht einen Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte 2018 vor. Die Bauzeit wird voraussichtlich ein Jahr betragen, so dass mit dem Baubeginn für den Straßenausbau nicht vor Ende 2019 zu rechnen ist.

Für den Straßenausbau wurden von der Verwaltung zwei Varianten erarbeitet, die den Anwohnern zur Auswahl vorgestellt wurden. Die Entscheidung zwischen den Varianten muss frühzeitig erfolgen, um den zukünftigen Straßenausbau bereits bei der Planung und Ausschreibung der Kanalbaumaßnahme berücksichtigen zu können. Dadurch können doppelte Arbeiten und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden.

Der Ausbau der Straßen ist für Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen auf der Grundlage des Baugesetzbuchs verbunden.

Den Anliegern und Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke wurde der bevorstehende Ausbau mit Schreiben vom 30. November 2017 mitgeteilt. Dabei wurden zwei Ausbauvarianten vorgestellt. Im Rahmen einer Bürgerinformation bestand während des Zeitraumes vom 05. bis zum 21. Dezember 2017 die Möglichkeit, in die Pläne anzusehen, Anregungen zu den Planungen zu äußern sowie über die Höhe der zu erwartenden Erschließungsbeiträge informiert zu werden.

Den Anliegern wurden folgende Varianten vorgestellt:

Variante 1

Die Straßen sollen entsprechend ihrer derzeitigen Ausbauart im Separationsprinzip ausgebaut werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt.

Es ist vorgesehen, die Fahrbahnen, derzeitige Breiten ca. 4,50 m (Tulpenstraße) bis ca. 5,00 m, in einer einheitlichen Breite von 5,00 m auszubauen und die Gehwege in einer Breite von 1,50 anzulegen.

In der Fasanenstraße verlaufen die Gas- und Wasserversorgungsleitungen in einem Abstand von ca. 1,50 m zu den privaten Grundstücksgrenzen. Damit die Schutzkappen der Absperrvorrichtungen dieser Leitungen außerhalb der Bordsteinflucht liegen, soll der Gehweg auf der südöstlichen Straßenseite in einer Breite von ca. 1,65 m angelegt werden.

Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn soll in Asphalt ausgeführt werden. Für die Befestigung der Gehwegoberflächen ist graues Betonsteinpflaster vorgesehen.

Variante 2

Alternativ wurde ein niveaugleicher Ausbau vorgestellt. Geh- und Fahrbereiche werden hier höhenmäßig nicht voneinander getrennt.

Für den gesamten Straßenbereich ist ein Pflasterbelag vorgesehen. Dabei werden die Randbereiche mit einem jeweils 1,50 m breiten Streifen aus rotem Pflaster und der 5,00 m breite Fahrbereich mit grauem Pflaster gestaltet. Um zu verhindern, dass auf den Gehbereichen geparkt wird, sollen im Fahrbereich Stellplätze gekennzeichnet werden.

Den Anwohnern wurde mitgeteilt, dass diese Mischfläche nicht gleichzusetzen ist mit einem sogenannten „verkehrsberuhigten Bereich“ (umgangssprachlich auch Spielstraße genannt), der mit dem Verkehrszeichen 325 (spielende Menschen, ein Haus und ein Auto auf blauem Hintergrund) ausgeschildert ist und von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden muss.

Die Anordnung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. U.a. dürfen verkehrsberuhigte Bereiche grundsätzlich nur mit Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h) befahren werden. Das Überholen eines Fußgängers, auch mit dem Fahrrad, ist hier nicht zulässig. Dies ist mit ein Grund dafür, dass in Bergisch Gladbach in den vergangenen Jahren keine verkehrsberuhigten Bereiche mehr angeordnet wurden.

Im Zuge des Ausbaus erhalten die Straßen, wie nach und nach das ganze Stadtgebiet, eine Straßenbeleuchtung mit LED-Technik. Die Verwaltung favorisiert aufgrund des Straßencharakters die klassische Leuchte. Diese Leuchte kommt in ausgewählten Anliegerstraßen und Platzsituationen mit einer niedrigen Masthöhe zum Einsatz. Alternativ wurde auch die technische Leuchte vorgestellt.

Von den ca. 250 angeschriebenen Anwohnern und Eigentümern von angrenzenden Grundstücken haben nur knapp 20 % die Möglichkeit Stellung zu nehmen wahrgenommen. Mit ca. 80 % wurde dabei die Variante 1 bei allen Straßen favorisiert. Bei der Wahl der Leuchten fiel das Ergebnis ebenfalls eindeutig zugunsten der klassischen Leuchte (fast 75%) aus.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Rosenstraße, Fasanenstraße, Elsterstraße und Tulpenstraße gemäß der in der Sitzung vorgestellten Variante 1, im Separationsprinzip, auszubauen.